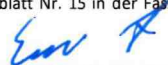


Verfahrensvermerke Deckblattänderung Nr. 15

FNP Gemeinde Prackebach, OT Kraling

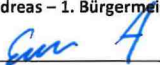
1. Der Gemeinderat von Prackebach hat in der Sitzung vom 28.09.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 15 für die Gemeinde Prackebach beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 15 in der Fassung vom 22.09.2022 hat in der Zeit vom 08.10.2022 bis einschließlich 08.11.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 15 in der Fassung vom 22.09.2022 hat mit Schreiben vom 06.10.2022 mit Terminstellung bis einschließlich 08.11.2022 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 15 in der Fassung vom 22.12.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2023 bis einschließlich 04.04.2023 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 15 in der Fassung vom 22.12.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2023 mit Terminstellung bis 31.03.2023.
6. Die Gemeinde Prackebach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.05.2023 die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 15 in der Fassung vom 28.04.2023 festgestellt.

Prackebach, 26.05.2023


Eckl Andreas – 1. Bürgermeister



7. Ausgefertigt
Prackebach, 29.05.2023


Eckl Andreas – 1. Bürgermeister



8. Das Landratsamt Regen hat die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 15 mit Bescheid vom 21.05.2025, Aktenzeichen: FD-10-P-2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

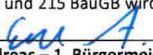

(Unterschrift Genehmigungsbehörde)

(Siegel Genehmigungsbehörde)



9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 27.06.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Prackebach, 30.06.2025


Eckl Andreas – 1. Bürgermeister

